



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umweltamt -  
z.Hd. Herr Norbert Rösler  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 20.06.2016

**Betreff:** BPlan der VG Schweich, in der OG Pölich „Solarpark, neu“; gemeinsame  
Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.:  
1670-68/33307)

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben  
vom 30.05.2016; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrter Herr Rösler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g.  
Planung wie folgt Stellung (Verfahren auf dem Grundstück 2/19 wurde aufgehoben – vgl.  
entsprechende Stellungnahme vom März 2010):

vom Grundsatz her ist die Förderung der regenerativen Energien zu befürworten. Die  
Ansiedlung auf offenen Flächen kann nur als Ausnahme oder als Sondernutzung  
angesehen werden, Priorität muss die Ansiedlung solcher Anlagen auf Dächern, großen  
Parkflächen oder gestörten Flächen wie Deponien haben (vgl. auch das Angebot der KV  
Trier-Saarburg mit dem Solarkataster).

Der „Solarpark, neu“ umfasst am Rand des Plateaus „Auf dem Etsch“ nordwestlich von  
Pölich zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 4,86 ha ((Teil A 2,2 ha, Teil B 2,66  
ha). In den Teilen A und B wird eine baugleiche Anlage geplant. Die beiden Teilflächen  
liegen nordwestlich der ehemals überplanten Flächen und sollen diese ersetzen.

In Hinblick auf diese Planung ist positiv anzumerken, dass die Lage des  
Planungsbereichs als günstig anzusehen ist, da die Fläche nur bedingt eingesehen  
werden kann. Der umgebende Wald (weitestgehend von 3 Seiten von Gebüsch bzw.  
Wald umgeben) ist hier zusätzlich hinsichtlich der Einsehbarkeit als positiv zu werten.  
Eine grobe Visualisierung, aus welcher Richtung die Flächen einsehbar wären und welche



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglich wären, wäre bestimmt hilfreich gewesen.

Im Entwurf des ROPneu liegt das Plangebiet im geplanten regionalen Grünzug. Darüber hinaus in einem Vorranggebiet des regionalen Biotopverbunds. Ziel des Regionalen Grünzuges ist der langfristige Schutz der unbesiedelten Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen sowie der Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Unter Berücksichtigung dieser Belange ist im Rahmen der Planung der Fotovoltaik darauf hinzuwirken, dass die Funktionsfähigkeit des betroffenen Gebietes für den Naturhaushalt erhalten bleibt und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes weitestgehend vermieden wird. Im Rahmen der Festlegung der Kompensationsmaßnahmen halten wir es wichtig, die Fettwiesen in extensives Grünland mit einer entsprechenden Artenvielfalt umzuwandeln.

Es muss hier jedoch deutlich herausgestellt werden, dass wie in den Unterlagen vermerkt der Wald, Saum und Heckenbereich erhalten bleibt. Auch im Rahmen der Arbeiten darf es zu keiner Beeinträchtigung des Baum- und Strauchbestandes kommen.

Der Bereich der geplanten Fotovoltaikanlage liegt im LSG Moseltal. Es muss geprüft werden, ob die Ziele des LSGs durch die Anlage nicht beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete ist festzustellen, das nächstgelegene FFH-Gebiet das Gebiet „Mosel“ in einer Entfernung von 1,2 km und das nächstgelegene Vogelschutzgebiet bei Piesport, 7,8 km entfernt, liegt.

Hinsichtlich des Wasserhaushaltes ist anzumerken, dass sich die Flächen in der Nähe der Einzugsgebiete/Quellbereiche der östlich gelegenen Gewässer (Elsgraben) und Schluchten (tw. als Biotope kartiert) befinden. Eine Beeinträchtigung der Quellbereiche und Gewässer ist zu vermeiden.

In Bezug auf die Kompensationsmaßnahmen schließen wir uns dem Gutachter an (vgl. Umweltbericht S. 25 ff). Insbesondere der Erhalt der randlichen Hecken mit Obstbaum und der Baumschutzmaßnahmen der Eichen (am Weg zum Geltungsbereich) und der



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

Umwandlung von Maisacker in Dauergrünland ist als grundlegende Maßnahme anzusehen. Es bleibt auch zu überlegen, ob durch Bodenabtrag (wenn auf Teilflächen sowieso notwendig) auf Fettwiesen eine schnellere Umwandlung in artenreiches Grünland möglich wäre. Ein Monitoring zur Erkundung der Entwicklung der Flächen und des Wasserhaushaltes halten wir für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg